Vereinbarung zur Vergabe von Ganztagsplätzen sowie Betreuungsplätzen der Zusatzbetreuung an der Aplerbecker-Mark-Grundschule

(Schulkonferenzbeschluss vom 08.10.2019)

Die Platzvergabe erfolgt unter folgenden Voraussetzungen und Kriterienⁱ

1) Die Platzvergabe ist gebunden an folgende Voraussetzungen

- a. Mutter/Vater ist alleinerziehend, berufstätig (unabhängig vom Stundenumfang), Arbeitszeit und Anreise zur Schule fallen in den Nachmittag)
- b. Beide Eltern sind berufstätig (unabhängig vom Stundenumfang), Arbeitszeit und Anreise zur Schule fallen in den Nachmittag)

2) Quotenregelung

Die Schulleitung kann 10% der OGS-Plätze aus sozialpädagogischen Gründen oder im Rahmen einer Härtefallreglung vergeben, auch wenn die unter 1. genannten Voraussetzungen bei den Erziehungsberechtigten nicht vorliegen.

3) Kein Bestandsschutz am Ende des Schuljahres

Wenn mehr Anmeldungen vorliegen als frei werdende Plätze führt die Schule eine jährliche Überprüfung anhand der Aufnahmekriterien durch. Dies teilt die Schule den Erziehungsberechtigten rechtzeitig mit. Diese legen die entsprechenden Unterlagen und Nachweise bis zum 15.02. eines jeden Jahres vor.

Stehen genügend Plätze für alle Anmeldungen zur Verfügung und zeigen die Eltern bis zum 31.05. eines Jahres gegenüber der Schule schriftlich an, dass weiterhin Betreuungsbedarf besteht, verlängert sich der Vertrag ebenfalls um ein Schuljahr.

4) Festlegung der Vergabekriterien und die Reihenfolge der Anwendung

1. Auswahlrunde

- a. Alleinerziehende (unter den in 1. beschriebenen Voraussetzungen)
- b. Doppelte Berufstätigkeit (unter den in 1. beschriebenen Voraussetzungen)

2. Auswahlrunde (Aufnahme nach Gruppen)

- a. Geschwisterkinder
- b. Erstklässler
- c. Zweitklässler
- d. Drittklässler
- e. Viertklässler

4. Losentscheid

Sollten nach der 2. Auswahlrunde mehr Aufnahmeanträge aus einer Gruppe ranggleich die Kriterien erfüllen, als Restplätze vorhanden sind, entscheidet das Los. Das Losverfahren wird von der Schulleitung durchgeführt und findet unter Anwesenheit der OGS-Leitung/ der Leitung der Zusatzbetreuung, einer Lehrkraft und eines Elternvertreters statt.

5. Warteliste

Die Schulleitung führt eine Warteliste. Über die Reihenfolge entscheidet das Los.

6. Definitionen

Sozialpädagogische Gründe

- Kinder ohne Deutschkenntnisse
- Eltern in Sprach- und Integrationskursen
- Bestehende Erziehungsproblematik (durch Kontakt mit Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle, etc.)
- Drohende Vernachlässigung (Bedarfsmeldung der Schule)

Härtefallregelung

Einzelfallentscheidung der Schulleitung

- z.B. Tod/Krankheit eines Familienmitgliedes
- Psychische Erkrankung
- ..

ⁱ Vgl. dazu Handreichung des Fachbereichs Schule, Dortmund: Handlungsempfehlung und Verfahrensweise bei der Vergabe von Ganztagsplätzen ab dem Schuljahr 2020/21, Stand 10/2019